

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Wasserverband Wesermünde
 Straße Vincent-Lübeck-Str. 2
 PLZ, Ort 27474 Cuxhaven
 Telefon 0 47 21/66 24 91 Fax 0 47 21/66 27 02 69
 E-Mail u.schmidt@landkreis-cuxhaven.de Internet www.wvwesermuende.de

b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer 22-021-B-WV

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 schriftlich

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
 Planung und Ausführung von Bauleistungen
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

27624 Geestland
Versorgungsgebiet WV Wesermünde und WAV Wesermünde-
Nord (Stadt Geestland, Gem. Wurster Nordseeküste, Gem.
Schiffdorf, Gem. Beverstedt, Gem. Hagen i. Br., Gem. Loxstedt)

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Rahmenvertrag für Bau- und Instandsetzung von Wasserverteilungsanlagen;
Tief- und Rohrleitungsbau

Los 1: Bau und Instandsetzung von Wasserverteilungsanlagen in der Stadt Geestland, Gemeinde
Schiffdorf und Gemeinde Wurster Nordseeküste

Los 2: Bau und Instandsetzung von Wasserverteilungsanlagen in der Gemeinde Loxstedt, Gemeinde
Beverstedt und Gemeinde Hagen im Bremischen

Sollte ein Bieter in beiden Losen den günstigsten Preis anbieten, wird dieser auch für beide Lose
beauftragt.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage _____

Zweck des Auftrags _____

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

- nein
 ja, Angebote sind möglich
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 01.07.2022
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2023
- weitere Fristen _____

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E59763196>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:

- nicht nachgefordert

o) Ablauf der Angebotsfrist am 24.05.2022 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 30.06.2022

p) Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E59763196>

Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
[Preis als alleiniges Kriterium](#)

s) Eröffnungstermin am 24.05.2022 um 10:00 Uhr

Ort

[Vergabestelle Kreishaus, Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

[Aufgrund der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen findet die Angebotseröffnung nicht in Anwesenheit der Bieter und deren Bevollmächtigten statt. Diese Maßnahme wird gemäß § 3 Abs. 4 der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung \(NWertVO\) zum Schutz der](#)

Gesundheit aller Beteiligten getroffen.

Allen Bietern wird das Submissionsergebnis unverzüglich nach erfolgter Angebotseröffnung elektronisch über die Bieterkommunikation zur Verfügung gestellt.

t) geforderte Sicherheiten

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich in den Ausschreibungsunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Nachweis nach DVGW W 301

Nachweis nach DVGW W 302

Auf Anforderung:

Nachweis Fachpersonal PE-Rohrschweißer nach W 330

Nachweis ausgebildete Schweißaufsicht nach W 331

Sonstiger Nachweis:

Erklärung zur Tariftreue / zum Mindestentgelt

Gemäß § 4 NTVerG sind bei Bau- und Dienstleistungen die gültigen und durch Rechtsverordnung verbindlichen Mindestlohn-Tarifverträge aufgrund des Arbeitnehmerentendgesetzes einzuhalten.

Soweit kein entsprechender Tarifvertrag Anwendung findet oder der Mindestlohn des geltenden Tarifvertrages geringer als brutto 9,82 € pro Stunde ist, gilt verpflichtend der gesetzliche Mindestlohn von 9,82 € /Std.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Landkreis Cuxhaven - Stabsstelle Kommunalaufsicht,
Vincent-Lübeck-Straße 2, 27474 Cuxhaven